

Von den Adligen über die Patrizier zu den Bürgerinnen und Bürgern

Autor(en): **Messmer, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **78 (2021)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

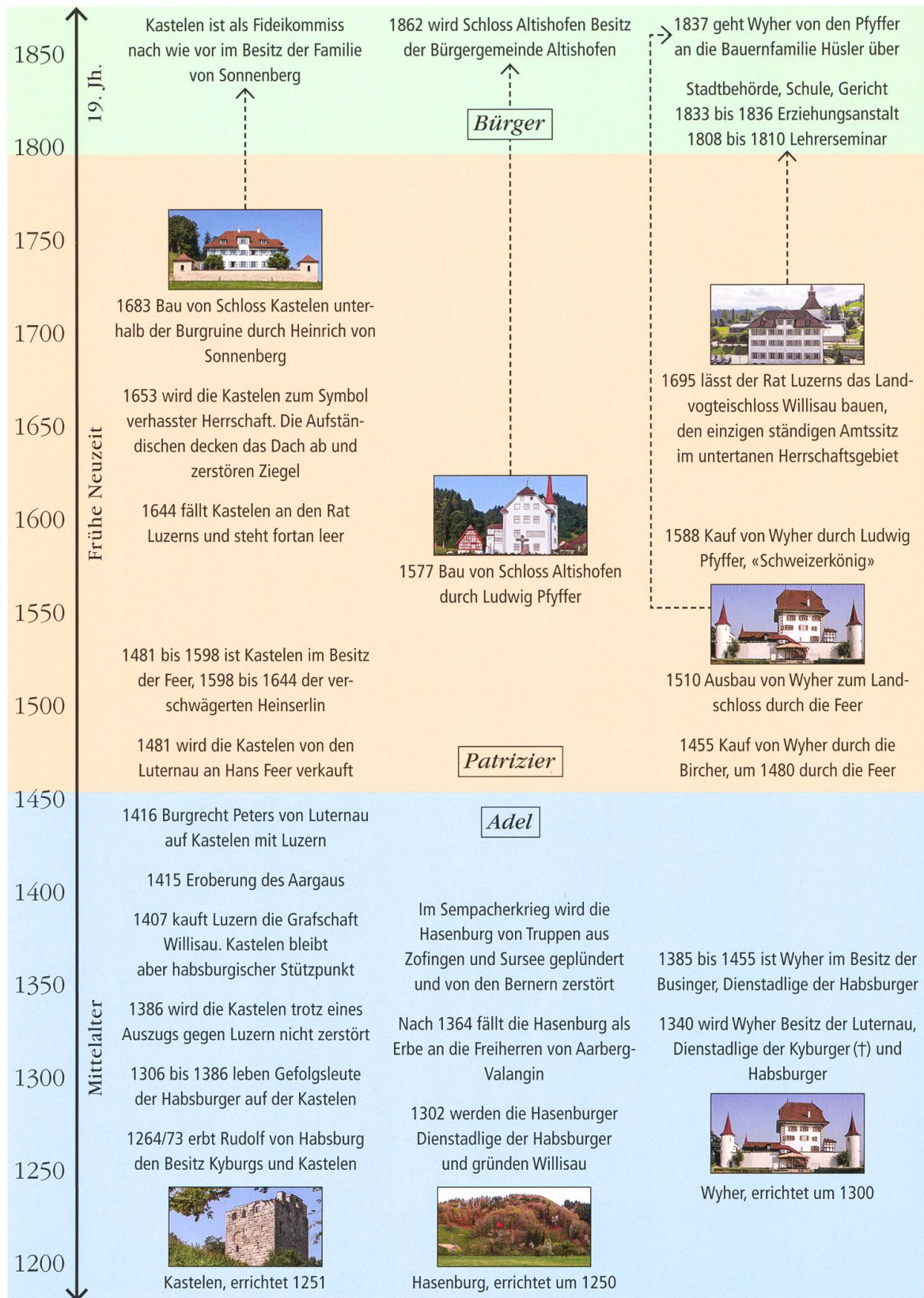




Schloss und Ruine Kastelen oberhalb Alberswil. Foto Hermenegild Heuberger-Wiprächtiger

Geschichte

Burgen und Schlösser des Luzerner Hinterlands im historischen Zusammenhang (Übersicht)



Von den Adligen über die Patrizier zu den Bürgerinnen und Bürgern

Kurt Messmer

Im Luzerner Hinterland gibt es besonders viele historische Zeitzeichen, die aus bevorzugter Lage seit Jahrhunderten von weit her grüssen: das Landvogteischloss Willisau, das Wasserschloss Wyher am Eingang ins Rottal, Burg und Schloss Kastelen bei Alberswil, schliesslich der Wigger folgend Schloss Altishofen und, als markanter Abschluss an der Kantonsgrenze, Schloss Wikon. Einzig die wenigen Überreste der Hasenburg verstecken sich auf einem Ausläufer des Wellbergs im Wald.

Burgen und Schlösser des Luzerner Hinterlands im historischen Zusammenhang

An historischen Arbeiten über diese «steinernen Nachbarn» fehlt es nicht. Aus diesem Grunde geht es im vorliegenden Beitrag nicht um ausführliche Beschreibungen dieser Objekte, sondern gezielt um die Frage nach dem historischen Zusammenhang, in dem sie entstanden, allenfalls zerstört und verkauft wurden, nicht zuletzt, wie man sie im Lauf der Zeit nutzte, bis in die Gegenwart. Dabei lassen sich drei bestimmende Phasen unterscheiden:

- a) das Spätmittelalter, die Zeit des Adels,
- b) die frühe Neuzeit, die Zeit der Patrizier und
- c) die Zeit der Bürgerinnen und Bürger seit dem beginnenden 19. Jahrhundert.

Spätmittelalter – Die Zeit des Adels

Die Anfänge der Kastelen sind eng verknüpft mit der Herrschaft führender hochadliger Geschlechter im Raum der heutigen Deutschschweiz. In diesem zahlreich verschwägerten Verband vollzieht sich vom 12. bis ins 14. Jahrhundert, quasi im Zeitlupentempo, ein Prozess der Ablösung und Konzentration von Herrschaft und Macht. Als Erste sterben 1173 die Lenzburger aus, 1218 folgen die Zähringer, 1264 die Kyburger. «Du, glückliches Österreich, heirate.» Die Ehe Albrechts IV. von Habsburg (†1239) mit Heilwig von Kiburg (†1260) wird zur Partie des Jahrhunderts und macht 1273 die Habsburger zu Erben der Lenzburger, Zähringer und Kyburger. Eine bemerkenswerte Konstellation. Auf diese Erbfolge trifft man im Raum der Deutschschweiz auf Schritt und Tritt.

Die Kyburger, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Besitz ausdehnen über die Stammlande bei Winterthur hinaus auf die gesamte Ostschweiz, dazu ins Limmat- und Seetal sowie in die Region Bern, haben 1218 von den Zähringern unter anderem Huttwil geerbt. 1251 erbauen sie die Burg Kastelen. Etwa gleichzeitig, vor der ersten urkundlichen Erwähnung von 1256, gründen sie Sursee. Die strategische Wahl des Standorts Kastelen



Das kyburgische Huttwil

Beim Aussterben der Zähringer 1218 fallen die Gerichtsbarkeit und alle übrigen zähringischen Rechte in Huttwil an die Grafen von Kyburg.



Die kyburgische Kastelen

1251 errichten die Kyburger den Bergfried. Die Burg dient als Kontrollposten und Bindeglied zwischen Sursee, Huttwil und Beromünster.



Strategischer Standort der Kastelen – ein Idealtypus

erklärt sich aus der offenkundigen Eignung des gleichnamigen Hügels, aber wohl ebenso aus der Lage zwischen den festen Orten Huttwil und Sursee. Die Kastelen liegt ziemlich genau in der Mitte der beiden Kyburger Städte.

Von Sursee aus ist zudem in geringer Entfernung das Stift Beromünster zu erreichen, eine Gründung der Lenzburger zum Zweck einer würdigen Grablege für ihre Verstorbenen.

Nach ihrem Abgang walten hier ihre Erben, die Kyburger. Sie amten als Schutz- und Schirmvögte des Stifts, zuständig für einen Streubesitz, der sich weit über das Michelsamt hinauszieht, vom Stanserhorn bis ins Elsass.

Die Kastelen als Verwaltungszentrum der Kyburger

Kastelen ist prädestiniert als Kontroll- und Verbindungsposten, als Herrschaftszentrum. Die Bedeutung der Burg misst sich daran, dass sie der Feste Burgdorf den Rang ablauft, wie Waltraud Hörsch in ihrer vorzüglichen Studie aufzeigt. Gesiegelt wird nach 1257 nicht mehr in Burgdorf, dem traditionellen Residenzort der Kyburger in der Region Bern, sondern auf Kastelen, wie fünf erhaltene Urkunden von Hartmann V. (†1263) dokumentieren. Zum Vorzug der Lage kommt hinzu, dass die Behausung auf Kastelen an garstigen Tagen und in strengen Wintern wohl komfortabler ist als in anderen Verwaltungszentren.



Das kyburgische Sursee

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gründen die Grafen von Kyburg die Stadt Sursee, die 1256 erstmals als städtischer Ort erwähnt wird.



Das Stift Beromünster

Die Kyburger sind Schutzzögte des Stifts Beromünster. Das ist mit grossem politischem und wirtschaftlichem Einfluss im Herrschaftsgebiet des Stifts verbunden.

Habsburgische Dienstleute auf Kastelen

Die Kyburger nutzen 1251 den besten Platz weit und breit für eine Burganlage auf Kastelen und machen diese zu einem zentralen Ort ihrer Herrschaftspolitik. Aber kaum hat dieses Projekt Fahrt aufgenommen, sterben die Kyburger 1264 aus, nur gut zehn Jahre nach dem Bau der Kastelen. Für Verhältnisse hierzulande geht es um ein immenses Erbe. Auch die Savoyer, die mächtigen Gegenspieler im Westen, erheben Ansprüche auf Teile des kyburgischen Erbes. Rudolf von Habsburg setzt sich durch. Was sich 1264 abgezeichnet hat, wird 1273 festgeschrieben. Die habsburgische Zeit beginnt. Vorerst stehen die Herren von Winterberg und Gott-

fried Müllner im Dienste Habsburgs, ab 1367 sind es, gemeinsam, die Rust und die von Luternau, ein Geschlecht, dessen Name auf das Luthertal verweist.

Hasenburg und Aarberg-Valangin – heillose Verstrickung

Nach dem Tod ihres Gatten im Jahr 1383 gebietet Gräfin Maha von Aarberg-Valangin über die Herrschaft Willisau. Sie setzt auf einen starken städtisch-kommunalen Partner und schliesst zu diesem Zweck mit Bern einen Burgrechtsvertrag. Das kommt bei Habsburg schlecht an. Schliesslich ist Herzog Leopold der Pfandherr von Stadt und Grafschaft Willisau, dazu Lehensherr der Hasenburg. Namentlich in einem Kriegsfall wie 1386 kann er uneinge-

schränkte militärische Unterstützung einfordern. Also öffnet Gräfin Maha dem Heer Herzog Leopolds, das sich von Brugg über Zofingen nach Willisau bewegt, die Stadt.

Das wiederum erzürnt jedoch die Berner, in deren Burgrecht Gräfin Maha getreten ist. Eine heillose Verstrickung, die ihren Preis haben wird. Vielleicht ködert Leopold die Gräfin damit, dass er ihr und ihren Kindern auf der Hasenburg vorerst sichere Bleibe garantiert. Nur zum Schein? Jedenfalls wird Maha kurz danach ultimativ aufgefordert, ihren Zufluchtsort zu räumen. Kriegertrupps aus den habsburgtreuen Städten Zofingen und Sursee rücken an (nicht aus Bremgarten und nicht erst 1387, wie Diebold Schilling berichtet), plündern die Hasenburg und führen auf mitgebrachten Karren weg, was nicht niet- und nagelfest ist, Hausrat, Waffen, die gesamte bewegliche Habe. Es kommt noch schlimmer. Bern, das sich bisher zurückgehalten hat, nutzt die Gunst der Stunde, die nach der verheerenden Niederlage und dem Tod Herzog Leopolds entstanden ist, greift kriegerisch in alle Richtungen aus und zerstört dabei die zuvor bereits ausgegrabte Hasenburg. Die Katastrophe ist perfekt.

Nach 1400 machen Verschuldung und Rivalitäten im Hause Aarberg-Valangin absehbar, dass Stadt und Grafschaft

Willisau in einer stärkeren Herrschaft aufgehen werden. Als Käufer kommen nur Bern und Luzern in Frage. Luzern hat die besseren Karten. Willisau grenzt bereits an sein Herrschaftsgebiet, wiegt für luzernische Interessen schwerer als für Bern, das aareabwärts tendiert. Aus diesem Grunde ist der Luzerner Rat auch bereit, tief in die Stadtkasse zu greifen. Man will in Luzern keine Übergangslösung, keine Pfandschaft, sondern einen regelrechten Kauf. Willisau, Stadt und Grafschaft, soll definitiv übernommen werden. Am 15. Januar 1407 ist es so weit. Die Kaufsumme beträgt stattliche 8000 Gulden.

Kastelen 1385/86 – schwer durchschaubare Vorgänge

Die Zerstörung der Hasenburg gleich von zwei gegnerischen Seiten, zum einen von Österreich, zum andern von Bern, schliesslich der Verkauf der Stadt und Grafschaft Willisau von Aarberg-Valangin an Luzern machen deutlich: Die Zeit von Herrschaften des Typs «Aarberg» neigt sich dem Ende zu. Die Zukunft gehört den aufstrebenden Städten, die ihr Herrschaftsgebiet im Raum zwischen Limmat und Saane zielstrebig ausdehnen. Umso ungewöhnlicher ist die Entwicklung der Herrschaft Kastelen. Viele Fragen bleiben zwar offen, aber die bruchstückhaft vorhandenen Quellen lassen sich doch zu einem gewissen Bild zusammenfügen. Dabei



Diebold Schillings Darstellung zum Sempacherkrieg ist nicht zu trauen, was Willisau betrifft. Dass er die Hasenburg als pompöse Festung wiedergibt (oben rechts), fällt kaum ins Gewicht. Aber als Angreifer nennt er irrig einen Trupp aus Bremgarten; die Zerstörung von Willisau und Hasenburg verlegt er ins Jahr 1387; als Stadtmauer dient ihm die Musegg, und nichts deutet darauf hin, dass Willisau, das hier aus lauter Steinbauten(!) besteht, ein Jahr zuvor niedergebrannt und zerstört worden ist. – Zweifellos müssen wir Schillings Darstellung heute ganz anders lesen. Es geht hier dem berühmten Chronisten nicht um verlässliche Fakten, sondern darum, auf einer übergeordneten Ebene die entscheidende Bedeutung von Stadt und Grafschaft Willisau für den Ausbau Luzerns zum Territorialstaat zu dokumentieren.

Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, <https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/kol/S0023-2>, p. 40.

zeigt sich, dass die Entwicklungen der Hasenburg und der Kastelen, die in unmittelbarer Nähe und etwa zeitgleich erbaut wurden, völlig anders verlaufen.

Seit dem Jahresende 1385 mottet ein Kleinkrieg. Hüben und drüben werden Burgen gebrochen, Siedlungen zerstört. Die Zeit vor der Schlacht bei Sempach im Juli 1386 ist unsicher. Namentlich dort, wo viele österreichische Landleute ins Burgrecht der Stadt Luzern getreten sind wie in der Region Willisau, lebt man gefährlich. Besitz, und sei es noch so wenig, bringt man am besten vorsorglich in Sicherheit. Wohin? Auf die Kastelen, das ist der sicherste Ort der Region. Jene, die seit Längerem zu Luzern gehören oder im Frühjahr 1386 ins Burgrecht von Luzern getreten sind, «hant das ire gefloehet [gefliedet, gerettet] nach Castelen», wie es in den Quellen heisst. Das setzt voraus, dass die Herren auf Kastelen, die Rust und die von Luternau, selber im Lager Luzerns sind oder sich der Luzerner Herrschaft gegenüber zumindest freundlich duld-sam zeigen.

Haben sich die Schutzsuchenden getäuscht? Kurz vor der Schlacht muss es auf Kastelen zu einem Gesinnungswandel gekommen sein, zu einem politischen Schwenker, sowohl bei den Rust als auch bei den Luternau. Denn Petermann von Luternau und sein Schwager Albrecht Businger, der von

den Luternau wenige Monate zuvor Schloss und Herrschaft Wyher im nahen Ettiswil übernommen hat, ziehen mit einem Trupp von neun Gefolgsleuten aus. Gegen wen dieser Auszug gerichtet ist, steht fest: gegen Luzern, denn die neun Männer geraten in luzernische Gefangenschaft. Aber für wen sie ausgezogen sind, bleibt offen. Sind sie unterwegs zum Heer Leopolds? Geht es um Abrechnungen in der Umgebung? Wollen sie Gräfin Maha beistehen, weil sie ahnen, es könnte ihnen dieselbe prekäre Situation blühen?

Für Rudolf IV. von Luternau, dessen Vater Wilhelm seinerzeit die Herrschaft Kastelen gekauft hat, endet dieser Auszug jäh. Er wird getötet. Die genauen Umstände sind nicht bekannt. Eine Teilnahme an der Schlacht bei Sempach ist zwar nicht ausgeschlossen, aber in der Liste der dort Gefallenen wird er nicht aufgeführt.

Erst acht Tage nach der Schlacht bei Sempach wird der Kasteler Trupp aus der Luzerner Gefangenschaft entlassen. Die Anführer müssen Urfehde leisten, für alle Zeiten allen Ansprüchen und feindseligen Handlungen abschwören. Dazu muss alles, was von Luzerner Gefolgsleuten seinerzeit «nach Castelen gefloehet» worden ist, zurückgegeben werden. Warum nur gehen die Luzerner mit der Herrschaft Kastelen so glimpflich um? Nach dem Triumph bei



Nach dem Kauf von Willisau 1407 und der Eroberung Sursees und des Michelsamts 1415 ist die territoriale Entwicklung Luzerns fast abgeschlossen, typisch für die eidgenössischen Orte im 15. Jahrhundert. Die Herrschaft Luzern stösst im Norden und Westen an Bern, im Südosten an Unterwalden, Schwyz und Zug, im Westen an die gemeinsame Herrschaft Freiamt. Viel Bewegungsfreiheit besteht nicht mehr. Vom späteren Kantonsgebiet fehlen nur noch die Herrschaft Wikon und dessen Enklave Roggliswil sowie das Subrental mit Triengen, desgleichen das Hitzkirchertal.

Aus Kurt Messmer, «Geschichte im Unterricht».

Sempach wäre eher eine Fortsetzung des vorherigen Schädigungskriegs zu erwarten gewesen. Konkret hätte das bedeutet: Vergeltung und Zerstörung der Kastelen. Offensichtlich hält Luzern aber politisch Mass, überspannt den Bogen nicht.

Auf Kastelen gehen die Uhren anders

Im Sempacherkrieg werden die innere und äussere Burg Wolhusen zerstört – und nicht wieder aufgebaut; die Burg Nünegg bei Lieli, die Burg Oberrinach bei Römerswil, die Hasenburg bei Willisau – alle zerstört und nicht wieder aufgebaut.

Auf Kastelen gehen die Uhren jedoch anders. Seit 1407 umgeben von luzernischem Gebiet, bleibt die Herrschaft Kastelen österreichisches Lehen.

Im Lehensvertrag von 1412 heisst es nach wie vor, Petermann von Luternau habe die Burg für Österreich jederzeit

offen zu halten. Luternau muss Kastelen also als Festung zur Verfügung stellen und in seinem «Offenhaus» allenfalls österreichische Gefolgsleute aufnehmen. Solche Optionen sind vor allem in umstrittenen Randgebieten durchaus üblich, eine verbreitete Vorsichtsmassnahme. Dennoch erstaunt diese Sachlage zu diesem vorgerückten Zeitpunkt.

1415 kommt indes Bewegung in diese politische Gemengelage. Am Konzil von Konstanz ruft König Sigismund den Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. aus. Die Eidgenossen lassen sich nicht zweimal bitten und erobern den Aargau. Aus allen Richtungen fallen sie über den österreichischen Besitz her. Die Luzerner belagern Sursee, das schliesslich in die Übergabe einwilligt, und erobern das Michelsamt mit Beromünster. Selbst wenn die Eidgenossen später die Eroberung mit klingender Münze bezahlen, damit alles rechtens sei: 1415 ist für Habsburg ein erneutes Desaster, das sich auch im Luzerner Hinterland auswirkt.

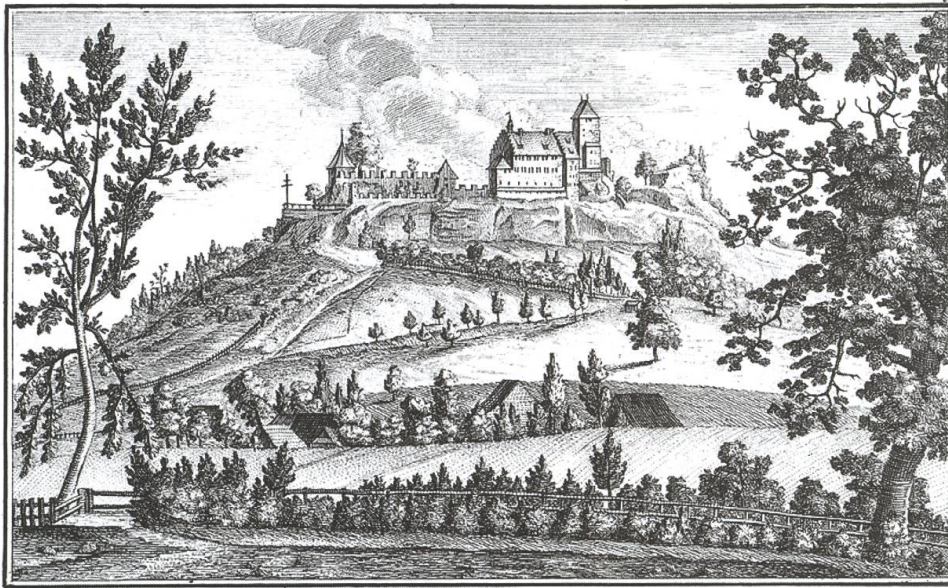
Das Blatt hat sich gewendet. Petermann von Luternau tritt jetzt ins Burgrecht mit der Stadt Luzern. Die Kastelen wird «offenes Haus» für Luzern. Pikanterweise werden dieselben Formulierungen verwendet, die vorher für Österreich gegolten haben. *Nomen est omen*. Der Luzerner Rat schützt in der Folge den Anspruch seines Lehensnehmers auch gegen die Bauern von Ettiswil, als es in einem Streit um tagesweise Frondienste geht. Mehr noch als das: Waltraud Hörsch attestiert Petermann von Luternau, er habe offenbar in der Region den Rang einer lokalen Autorität eingenommen und sich für die Luzerner Herrschaft als integrierender Faktor erwiesen. Die Rechnung der Luzerner Obrigkeit hätte kaum besser aufgehen können: alles erreicht – mit wenig Aufwand, dafür mit viel diplomatischem Geschick und langem Atem.

Burg Wikon – der nördlichste Vorposten der Luzerner Herrschaft

Diplomatie und beharrliche Zielstrebigkeit vonseiten Luzerns sind auch gefragt in Wikon. Die Geschichte dieser Herrschaft ist im Rahmen der Luzerner Territorialgeschichte in einem gewissen Sinn mit den Geschehnissen rund um die Herrschaft Kastelen vergleichbar. Allerdings verfestigen sich die Verhältnisse hier einige Jahrzehnte später, um 1470.

Als eigenständige Adelherrschaft ist die Herrschaft Wikon um 1300 im Besitz der Grafen von Frohburg, Neuenburg-Nidau, Thierstein, Falkenstein und Kyburg. Als bedeutendste Lehensträger erscheinen die Herren von Büttikon, die ihre Rechte bis 1470 innehaben. Das ist deshalb erstaunlich, weil Wikon von der Grafschaft Willisau abhängt, die durch rechtmässigen Kauf bereits 1407 an Luzern übergegangen ist. Aber noch 1415–16 ist Wikon für die Berner ein «offenes Haus», wird allerdings 1444 von den Luzernern besetzt. Die Machtverhältnisse bleiben in einem labilen Gleichgewicht, bis die Grenzen im unteren Wiggertal 1470 zwischen Luzern und Bern im Grossen und Ganzen bereinigt sind. Zu kleineren Konflikten kommt es weiterhin. Zu verzahnt sind hier Ansprüche auf Zehnten, Holz- und Wasserrechte.

Entscheidend ist jedoch, dass Luzern 1472 als Lehensherr auftritt und das Lehen vier Jahre später von den Herren von Büttikon kauft. Damit ist unmittelbar vor der Stadt Zofingen das Optimum erreicht. Luzern geht denn auch rasch daran, aus der ehemals adligen Herrschaft Wikon eine Landvogtei zu machen. Der nördlichste Vorposten Luzerns wird zum Festungskomplex, der als Landmark selbst Kastelen übertrifft. Zu diesem Zweck wird die Burg zum Amtssitz für die Luzerner Landvögte ausgebaut. Er-



WIKON.
Schloß und Vogteij im Adelboden,
im Canton Lucern.
J. U. Schellenberg ad Viv. del.



WIKON.
Château et Buillage, en Adelbode,
au Canton de Lucerne.
D. Herrliberger Exc. Cum. Priv.

«Schloß und Vogteij im Adelboden im Canton Lucern». Johann Ulrich Schellenberg (1709 bis 1795) schuf mit seinen Landschaftszeichnungen nach 1750 die Vorlagen für die berühmte «Topographie der Eydgnosschaft» von David Herrliberger (1697 bis 1777). Die Darstellung bringt die Burganlage Wikon im 18. Jahrhundert anschaulich zur Geltung.

Bibliothek Universität Bern, <https://biblio.unibe.ch/maps/ryb/ch/rec/r0000639.htm>.

staunlich, dass diese Festung in der Grenzregion lehensweise Grossräten anvertraut wird, Vertretern aus dem äusseren Zirkel der Macht also. Bereits in den beiden Kappelerkriegen 1529 und 1531, sodann in den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712 wird Wikon im Grenzgebiet zum reformierten Berner Untertanengebiet zu einer Luzerner Festung an exponierter Lage.

1407 Willisau, 1415 Kastelen, 1470 Wikon – diese Erwerbungen Luzerns lassen sich als dürre Fakten aufreihen. Im grösseren Zusammenhang wird die Luzerner Territorialgeschichte jedoch in ihrem Profil und Muster sichtbar. Wir er-

kennen eine Obrigkeit, die ihren Handlungsspielraum mit viel politischem Instinkt anvisiert, ihre Möglichkeiten beharrlich verfolgt und schliesslich konsequent ausnützt. Nach Sempach 1386 geht der Kampf nie mehr bis zum Äussersten, auch bei der Eroberung des Aargaus nicht. Luzern erreicht seine Ziele nicht mit Brachialgewalt, sondern mit entschiedenem Handeln im optimalen Zeitpunkt.

Frühe Neuzeit – die Zeit der Patrizier

Die wirtschaftlich und politisch bedeutende Familie Bircher gehört seit dem



*Beromünster, Amtshaus
erbaut 1536 als Sitz des Verwalters des Chorherrenstifts.*



*Sursee, Rathaus
erbaut 1539 bis 1546 als Markthaus mit Sust, Ankenwaage, Tuchlaube.*

16. Jahrhundert zum inneren Kern der Führungsschicht Luzerns. 1455 erwerben die Bircher das Schloss Wyher bei Ettiswil. Bis zum Nachweis eines allenfalls noch früheren Kaufs darf angenommen werden, es handle sich hier um das erste Luzerner Führungsgeschlecht, das zum Zeichen von Rang und Namen, Besitz und Wohlstand einen herrschaftlichen Sommersitz auf dem Land kauft.

Bereits um 1480 geht Wyher an die Feer über, die der Schlossanlage 1510 die heutige Gestalt geben. Wie die Burg vorher ausgesehen hat, weiss man nicht.

Die «Rückeroberung» durch den neuen Adel beginnt

Der Kauf von Wyher durch die Bircher wird 1455 zum Auftakt eines Trends. Ein Lebensstil zeichnet sich ab, der für die Luzerner Führungsschicht und den ländlichen Raum prägend wird. Ab

1514 ist Schultheiss Peter Zukäs (†1530) Besitzer von Wartensee in der heutigen Gemeinde Neuenkirch, wo er 1524 anstelle der unbekanntenen ehemaligen Burg ein schlösschenartiges Landhaus mit gotischem Treppengiebel errichten lässt.

Etwa zur gleichen Zeit, 1526, übernimmt Jakob Feer (1472 bis 1541) die Kollaturrechte und -güter von Buttisholz. Leopold Feer (1542 bis 1609) lässt hier 1571 das «Schloss» Buttisholz bauen, einen standesgemässen Sommersitz im Rottal. Bautyp und Stilrichtung sind noch immer der Gotik verpflichtet, ebenso Schloss Altishofen, das Schultheiss Ludwig Pfyffer (1524 bis 1594), der Schweizerkönig, 1577 als Sommersitz errichten lässt. Eine wuchtige Präsenz ist den beiden Bauten ebenso eigen wie dem Rathaus von Sursee und dem Amtshaus Hirschen in Beromünster, die beide rund 30 Jahre früher datieren.



Buttisholz, Sommersitz
erbaut 1570 bis 1571 von Leopold Feer, mit
zugehöriger Herrschaft.



Altshofen, Sommersitz
erbaut 1575 bis 1977 von Ludwig Pfyffer,
mit zugehöriger Herrschaft.

«Wachablösung» auf der Luzerner Landschaft

Das 15. Jahrhundert wird für die Eidgenossenschaft zur «Suche nach einem gemeinsamen Nenner» (Bernhard Stettler). Nach der Eroberung des Aargaus 1415 dauern die Auseinandersetzungen mit Habsburg zwar an. Aber es zeichnet sich ab: Wenn sich die Habsburger nicht behaupten können, gelingt das auch ihren Dienstleuten nicht. Der niedere Adel hat letztlich nur zwei Möglichkeiten: Er kann sich mit den «neuen Herren», den städtischen Obrigkeiten, arrangieren, das Burgrecht anstreben und versuchen, in der städtischen Oberschicht und namentlich auch in den Räten Aufnahme zu finden. So tritt etwa der damalige Herr von Kastelen, Peter von Luternau, 1416 mit seiner Herrschaft in das Burgrecht von Luzern. Andere Mitglieder des Geschlechts von Luternau erwerben das Burgrecht in Aarau, Zofingen, Willisau, Sursee und

Luzern, später in Bern und Solothurn, teils verbunden mit angesehenen Ämtern in Politik, Kirche, Militär. – Die andere Möglichkeit besteht darin, wegzuziehen und zu versuchen, an einem ausländischen Hof eine standesgemässe Existenz aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund stehen die patrizischen Landsitze Wyher, Wartensee, Buttisholz, Altshofen und ein Jahrhundert später Kastelen für eine eigentliche «Wachablösung» auf der Luzerner Landschaft. Die Zeit des alten Adels neigt sich dem Ende zu, die Zeit des neuen Adels beginnt. Die Patrizier «besetzen» die untertane Landschaft. Dieser Prozess setzt Mitte des 15. Jahrhunderts ein, erfährt seinen Höhepunkt im 16./17. Jahrhundert und findet am Beginn des 19. Jahrhunderts sein Ende.

Exemplarische Entwicklung

Nirgends zeigt sich die Ablösung der beiden Epochen so deutlich wie im

Falle von Kastelen. Die alte Burg, oben auf dem Hügel, wird von 1482 bis 1644 zwar noch als Aufenthaltsort genutzt, ähnlich wie der alte Bau in Wyher. Aber nach dem Konkurs der letzten Besitzerfamilie Heinserlin fällt die Burg an die Stadt Luzern. Im Bauernkrieg von 1653 wird der jetzt unbewohnte Turm zur Projektionsfläche für die aufgebrachten Bauern von Alberswil und Ettiswil. Offenbar wollen sie die Burg zum Einsturz bringen, belassen es aber beim teilweisen Abdecken des Dachs, ein entehrendes Zeichen, das die Wut und Verachtung der Aufständischen zum Ausdruck bringt.

Mit dem Geschlecht von Sonnenberg beginnt 1680 eine neue Epoche, die allerdings perfekt an die alte anschliesst. Franz von Sonnenberg (1608 bis 1682), Grossprior der Johanniter, kauft die Herrschaft Kastelen von Luzern und errichtet ein Familienfideikommiss. Das bedeutet, dass der Familienbesitz ungeteilt im Mannesstamm weitergegeben werden muss.

Zwei Jahre später, 1682, errichten die von Sonnenberg ein Landschlösschen, das bis heute im Besitz der Familie ist.

Dieser zeitgemässe Bau hat mit dem mittelalterlichen Burgturm oben auf der Hügelkuppe nichts mehr gemeinsam. An einen Sommerlandsitz in einem Schlösschen werden ganz andere

Bedingungen geknüpft. Der Bau soll repräsentativ sein, Rang und Namen der Besitzer verkörpern, dazu alle Annehmlichkeiten der Zeit bieten. Dazu gehören vornehme Kachelöfen, Gartensäule und -anlagen. Die Bauten sollen zudem ihren Besitzern ermöglichen, Gäste aus dem In- und Ausland zu beherbergen, um sie zu Jagden einzuladen zu können oder um lukrative Geschäfte und standesgemässe Hochzeiten anzubahnen.

Zur Besonderheit des Neubaus von 1682 am Abhang der Kastelen gehört, dass die Reste der alten Burg aus der Mitte des 13. Jahrhunderts auf der Anhöhe nicht etwa abgerissen werden. Man geht nicht auf Distanz zur Zeit der Ritter und Burgen. Eher das Gegenteil ist der Fall: Die Herren von Sonnenberg bewahren sich mit dem mittelalterlichen Mauerwerk auf der markanten Erhebung, von weither einsehbar, ganz bewusst ein Stück der hochadligen Aura. Denn in der Zeit des neuen Adels gilt altes «harkomen» noch immer viel, wie bei Renward Cysat (1545 bis 1614) nachzulesen ist. Ohne dass eigens etwas unternommen werden müsste, wird beim Bau des Landschlösschens auf Kastelen die Reverenz des Neuen gegenüber dem Alten zum Programm. Wer von der Ebene auf den Abhang blickt, bringt die beiden Bauten unweigerlich miteinander in Verbindung.



Alberswil, Kastelen, Landschlösschen, erbaut 1682 als Sommersitz für die Herren von Sonnenberg. Zweigeschossiger schlichter Bau mit symmetrischer Schauseite, die betont wird durch einen turmartigen Aufbau in der Mittelachse. Das Walmdach drückt eine gewisse Behäbigkeit aus, Gartenmauer und Eckpavillons machen die Anlage eher unnahbar.

Das 19. Jahrhundert, Demokratisierung – die Zeit der Bürgerinnen und Bürger

Vielfach konzentriert man sich auf Ursprung und Anfänge historischer Sachverhalte. Übergänge und Endphasen geraten leicht in den Hintergrund. Mit Nachdruck soll hier deshalb auf die Geschichte der «steinernen Nachbarn» der Region Willisau im 19. Jahrhundert hingewiesen werden. Sie gehört als dritte Phase wesentlich zum angestrebten Gesamtzusammenhang.

Diese Entwicklung ist verbunden mit dem tiefgreifenden Wandel, der von

der Französischen Revolution eingeleitet wird. Zu den grossartigen Errungenschaften von 1789 gehören die Abschaffung aller Vorrechte und die Gleichheit vor dem Gesetz. Das hat einschneidende Auswirkungen auf die Schweiz. Die Helvetik schafft 1798 alle Untertanverhältnisse im Raum der Eidgenossenschaft für immer ab. Die Beseitigung aller Vorrechte und die Gleichheit vor dem Gesetz gehören zu den Meilensteinen der Menschheitsgeschichte. Die Auswirkungen zeigen sich nicht über Nacht, aber der Anfang ist gemacht. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch den Kampf für Egalité und Liberté, für Gleichheit



Willisau, Landvogteischloss, erbaut 1690 bis 1695, der einzige feste Sitz eines Landvogts im Luzernbiet. Schlichter querrrechteckiger Bau, symmetrisch, mit drei Geschossen, die Fenster paarweise angeordnet, die beiden Längsfronten durch ein Zwerchhaus mit zwei Fenstern erhöht; damit erhält das Walmdach einen Kreuzfirst. – Nach dem Bauernkrieg von 1653 residiert der Landvogt noch unten im Städtchen. Der Bau von 1695 auf der Anhöhe zeigt: Architektur kann sprechen.

und Freiheitsrechte. Man mag den Bogen, der von diesen globalen Errungenschaften zur Entwicklung im Luzerner Hinterland geschlagen wird, für etwas kühn halten. Aber die folgenden Vorgänge sprechen eine deutliche Sprache.

1833 kauft die Bauernfamilie Lang den Patriziersitz Wartensee von den langjährigen bisherigen Besitzern, den Schnyder von Wartensee, die hier während fast zwei Jahrhunderten residiert haben. Fast gleichzeitig, 1837, gehen Schloss und Landgut Wyher bei

Ettiswil von den Pfyffer an die Bauernfamilie Hüsler über. Die Pfyffer haben sich nach Wyher benannt und besitzen Schloss und Herrschaft zu diesem Zeitpunkt seit rund 250 Jahren.

Während in Wartensee und Ettiswil Bauernfamilien zum Zuge kommen, ist es in Altishofen die Bürgergemeinde. Gut 60 Jahre vorher sind die Altishofer noch luzernische Untertanen. 1862 erwerben sie als Bürgergemeinde das Pfyffer-Schloss, das heute als Sitz der Gemeindeverwaltung von Altishofen dient.

Ein eindrücklicher Wandel vollzieht sich im Landvogteischloss Willisau. In der Franzosenzeit (1798 bis 1803) ist für Landvögte kein Platz mehr. Bildung wird gross geschrieben, auch wenn längst nicht alle Ziele erreicht werden. 1808 bis 1810 dient das Landvogteischloss als kantonales Lehrerseminar, und auch zwanzig Jahre später, 1833 bis 1836, nutzt der reformierte Erzieher Friedrich Fröbel den stolzen Bau über der Stadt als Erziehungsanstalt.

Etwas mehr als hundert Jahre beherbergt das Schloss dann die Stadtverwaltung, bis 1959 zudem mehrere Abteilungen der Stadt- und Mittelschule. Von 1991 bis 2012 ist das Schloss der würdige Sitz des Amtsgerichts Willisau, heute der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB Region Willisau-Wiggertal). Ein bemerkenswerter Wandel, auf den alle Luzernerinnen und Luzerner stolz sein dürfen.

Die Gesellschaft setzt damit ein Denkmal für Demokratie, sozialen Ausgleich, Kultur und Geschichtsbewusstsein.

Fachliteratur:

Bickel August: Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Luzerner Historische Veröffentlichungen 15/1+2. Luzern 1982.

Bieri Bruno; Häfliger Alois: Ettiswil. Schloss Wyher: seine Bewohner, seine Geschichte, seine Zeit. Willisau 2001.

Historisches Lexikon der Schweiz. 13 Bände. Basel 2002–2014. Digitale Version: (<http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php>). Bircher (Helene Büchler-Mattmann); Ettiswil / Hasenburg / Kastelen LU, Alberswil / Willisau, Vogtei, Amt (Waltraud Hörsch); Hasenburg, von (Franziska Hälg-Steffen); Kyburg [Kiburg], von (Martin Leonhard); Sempacherkrieg (Stefan Jäggi).

Küng Fabian; Obrecht Jakob; Hörsch Waltraud: Die Burg Kastelen bei Alberswil. Prähistorische Siedlung, Adelsburg und patrizischer Landsitz im Luzerner Wiggertal. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 43. Basel 2017.

Fotografien aus Wikipedia

Adresse des Autors:

Kurt Messmer
Waldstrasse 17
6020 Emmenbrücke

Zum Autor:

Ehemals Lehrbeauftragter der Universität Freiburg im Üechtland für Geschichtsdidaktik und Fachleiter Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Luzern; heute freischaffender Historiker mit Schwerpunkt Geschichte im öffentlichen Raum.